



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0270

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	31.07.2013			

Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:
Die durch die aufgeführten Träger beantragten Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden entsprechend der Förderrichtlinie des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern gefördert.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussempfehlung des Fachdienstes Jugend zu.

Die nachfolgend aufgeführten Projekte/Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsdurchführung umgesetzt. Der Bereitstellung der Mittel der freien Jugendarbeit sind vertraglich (Rügen, Stralsund, Nordvorpommern) mit dem Land M-V vereinbart. Somit wäre die Ausreichung der Mittel auch während der vorläufigen Haushaltsdurchführung möglich. Die empfohlene Verfahrensweise ist nach § 49 Kommunalverfassung M-V gedeckt.

lfd. Nr.:

1.

Träger: CHAMÄLEON Stralsund e.V.
Antrag vom: 26.09.2012
Richtlinie: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit gemäß §§ 11-16 SGB VIII im Landkreis Nordvorpommern, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten (Kleinprojekte)
Projekt: Sachkosten für die Sucht- und Drogenberatungsstelle in Ribnitz-Damgarten
Maßnahmezeitraum: 01.01. - 31.12.2013

Die Aufgabe der Jugendberatungsstelle ist eine Beratung im Sinne von § 14 SGB VIII. Es sollen junge Menschen unterstützt werden, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist.

Die Angebote der Beratungsstelle werden mit anderen Institutionen und Träger, wie z.B. dem Staatlichen Schulamt, den Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, abgestimmt.

Die Beratungstätigkeit basiert auf zwei wesentlichen Säulen:

1. Prävention mit Aufklärungsangeboten für Jugendliche und einer Qualifikation von MultiplikatorInnen
2. Individuelle Suchtberatung

Gefördert im Vorjahr: 4.400,00 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 4.400,00 €

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

2.

Träger: JAM GmbH Bad Sülze
Antrag vom: 10.06.2013
Richtlinie: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit gemäß §§ 11-16 SGB VIII im Landkreis Nordvorpommern, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten (Kleinprojekte)
Projekt: „Instant Acts - gegen Gewalt und Rassismus“
Maßnahmezeitraum: 01.08. - 30.09.2013

Das Projekt „Instant Acts - gegen Gewalt und Rassismus“ ist ein Projekt der Schulsozialarbeit an der bernsteinSchule in Ribnitz-Damgarten, welches außerhalb der Schulzeit stattfindet.

Die bernsteinSchule befindet in einem Wohngebiet, welches als sozialer Brennpunkt eingestuft ist. Viele Familien mit Migrationshintergrund sowie viele sozial benachteiligte Familien leben hier. Das führt zu teilweise konfliktreichen Klassenkonstellationen, die es notwendig machen, Toleranzdenken zu entwickeln.

Die SchülerInnen erfuhren von diesem Projekt und schufen mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projekts.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Theaterprojekt, welches mit internationalen KünstlerInnen umgesetzt wird. 150 Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich in den verschiedensten Gruppen, wie z.B. Trommeln, Breakdance, Parcours, Capoeira, RAP, Singen und Tanztheater auszuprobieren und eine Show zu erarbeiten, die als Event „Instant Acts“ am 25. September 2013 zur Aufführung kommt.

Gefördert im Vorjahr: -
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 1.000,00 €

Anlagen:

- Übersicht zur Jugendförderung
- Übersicht Anträge 2013 gemäß § 11 - 14 SGB VIII - Entscheidungen ohne Beschluss des JHA (Stand: 2. Juli 2013)

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		5.400,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		